

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei einem Bürgerbegehr bzw. Bürgerentscheid

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehr bzw. Bürgerentscheid informieren.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Der Bürgermeister

Marktplatz 14 – 15

36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0)6623 – 933-0

Mail: magistrat@rotenburg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik Stolz

Frau Madeleine Reuffurth

Klaustor 4

36251 Bad Hersfeld

Telefon: +49 (0)6621 – 9680093

Mail: datenschutz@rotenburg.de

3. Rechtsgrundlage und Zwecke für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das entsprechende Bürgerbegehr bzw. den Bürgerentscheid werden auf den Unterschriftenlisten personenbezogene Daten (Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Anschrift, Unterschrift sowie der Tag der Unterzeichnung) erhoben. Die Verarbeitung dient der Sammlung der erforderlichen Anzahl von Unterschriften gemäß § 8b Abs. 3 Satz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zur Durchführung eines Bürgerentscheids.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a EU-DSGVO in Verbindung mit Art. 7 EU-DSGVO.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten zur Bearbeitung eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

5. Speicherdauer und Löschung

Die Unterschriftenlisten (mitsamt den personenbezogenen Daten) werden bis zu dem Abschluss der Unterschriftensammlung von dem jeweiligen Verantwortlichen verwahrt und sodann unverzüglich bei dem Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda eingereicht. Nach Einreichung der Unterschriftenlisten bei der Stadt ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Die Stadt muss die Daten bei Zweckerreichung unverzüglich löschen (spätestens nach Durchführung des Bürgerentscheids entsprechend § 80 in Verbindung mit §§ 111, 112 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO)).

Sofern die Unterschriftenlisten nicht bei der Stadt eingereicht werden, ist der Verantwortliche für die Unterschriftensammlung verpflichtet diese unverzüglich zu vernichten.

6. Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

a) Auskunft

Sie haben gemäß Art. 15 EU-DSGVO das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Auskunftsrecht umfasst dabei Informationen über

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien der personenbezogenen Daten
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden
- die geplante Speicherdauer oder zumindest die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- die Herkunft Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten

b) Berichtigung

Ihnen steht nach Art. 16 EU-DSGVO ein Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger gespeicherter personenbezogener Daten bei uns zu.

c) Löschung

Sie haben nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht, die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns zu verlangen, soweit die weitere Verarbeitung nicht aus einem der nachfolgenden Gründe erforderlich ist:

- die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, noch notwendig
- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 EU-DSGVO
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 EU-DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

d) Einschränkung der Verarbeitung

Sie können gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus einem der nachfolgenden Gründe verlangen:

- Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab.

- Wir benötigen die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie legen Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 EU-DSGVO ein.

e) Unterrichtung

Wenn Sie die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 16, Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 EU-DSGVO verlangt haben, teilen wir dies allen Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden, mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen diese Empfänger mitteilen.

Ein Rechtsanspruch auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO sowie Widerspruch nach Art. 21 EU-DSGVO besteht dagegen nicht.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO jederzeit zu widerrufen. Dies geschieht durch Schwärzung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Unterschriftenliste. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 – 1408-0
Telefax: +49 (0)611 – 1408-900
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de